

Schlussprotokoll.

Bei Unterzeichnung des Abkommens betreffend die Abtretung der staatlichen Rentenrechte usw. in Nordschleswig an Dänemark ist Folgendes festgestellt worden:

Beide Teile sind darüber einverstanden, dass eine Ergänzung des Abkommens vorgenommen werden soll, wenn sich herausstellen sollte, dass Forderungsrechte des Deutschen Reiches der im Artikel V des Abkommens behandelten Art bestehen.